

— 54158
(300) 895
976 773

(300) 861
998 444
363 120
127. —
175 986
256 468
3848 438
9 63 552
253 784
1 660 67

625 949
216 111
158 787
587 388
588 213
3450 320
812 815
16 888
129 292
91 (300)
2 (1000)
738 744
133 80
789 194
303 488
300) 52
741 160
9 (300)
00) 994
34 (300)
71 841
81 265
52 791
11 209
625 721
192 391
500) 51
84 549
08 609
28 847
19 858
26 881
375 82
00).
0) 621
32 481
15 203
4 151
35 122
2 571
(1000)
00 573
(500)
2 490
5 119

(300)
0) 605
5 18
833
754
1 326
3 282
2 575
0 782
9 244

379
515
500)
982.
766
3467
144
732
27

928
256
280
886
360
142
224
552
00)
00)
161

89
42
18
00)
84
83
18
42
23
51
16
10
8.

Lichtenstein-Gaßnberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt
zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Ausdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

48. Jahrgang.

Nr. 261.

Bernsdorf - Ausdorf

Nr. 7.

Freitag, den 11. November

Telegramm-Adresse:

Magedstatt. 1898.

Dieß Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Biertäglicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Schätzungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Räte, Postkassen, Postbeamte, sowie die Ausländer entgegen. — Inserate werden die viergepalten Reichspfennige oder deren Mann mit 10 Pfennigen berechnet. — Ausnahme der Intervalle täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Das vom städtischen Tierarzte für minderwertig und nicht bankwürdig befundene, aber genießbare Fleisch eines mit ausgebreiteter Tuberkulose behaftet gewesenen Kindes soll

Freitag, den 11. November 1898,

von vormittags 9 Uhr ab

in der Freibank hinter dem hiesigen Rathause zur Verpfundung gelangen.

Das Fleisch wird zum Preise von 35 Pfennigen pro Pfund, jedoch nur in Mengen von höchstens 4 Pfund und nur an solche Personen abgegeben, die das Fleisch zum eigenen Gebrauche verwenden.

Lichtenstein, am 10. November 1898.

Der Stadtrat.

Lang e.

Hlbg.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Reichsgesetzblatt sind die Nummern 42 bis mit 46 und vom Gesetz- und Verordnungsblatt das 10. bis mit 12. Stück erschienen. Diese Gesetzblätter liegen für die nächsten 14 Tage zu jedermann's Einsicht in der hiesigen Ratsexpedition bei Herrn Registratur Hilbig aus.

Dieselben enthalten:

A. Reichsgesetzblatt.

- Nr. 2512. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Geflügelcholera. Vom 27. August 1898.
Nr. 2513. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichterter Vor- schriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 31. August 1898.
Nr. 2514. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die als Influenza der Vögel bezeichneten Krankheiten. Vom 3. September 1898.
Nr. 2515. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Geflügelcholera. Vom 6. September 1898.
Nr. 2516. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepest, die Schweinepest und den Rollau der Schweine. Vom 8. September 1898.
Nr. 2517. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Geflügelcholera. Vom 22. September 1898.

B. Gesetz- und Verordnungsblatt.

- Nr. 77. Gesetz, die Einführung einer allgemeinen Schlachtvieh- und Fleischbeschau betreffend; vom 1. Juni 1898.
Nr. 78. Gesetz, die staatliche Schlachtviehversicherung betreffend; vom 2. Juni 1898.
Nr. 79. Verordnung zur Ausführung des § 4 des Gesetzes, die Einführung einer allgemeinen Schlachtvieh- und Fleischbeschau betreffend; vom 24. Juni 1898.
Nr. 80. Verordnung, die Bezeichnung des Gewichts verpackter Münzen betreffend; vom 22. Juli 1898.
Nr. 81. Verordnung, eine Änderung der auf die Beförderung von feuer- gefährlichen, nicht zu den Sprengstoffen gehörigen Gegenständen, sowie

von brennenden Stoffen auf der Elbe bezüglichen Verordnung vom 11. Mai 1897 (G. u. B. Blt. S. 85) betreffend; vom 22. Juli 1898.

Nr. 82. Bekanntmachung über die Rangstellung der Brandversicherungs-Über- inspektoren; vom 25. Juli 1898.

Nr. 83. Verordnung, die Enteignung von Grundbesitz für Erweiterung des Bahnhofs Herlasgrün betreffend; vom 28. Juli 1898.

Nr. 84. Bekanntmachung, das Auferkommstreiten des Handelsvertrags zwischen dem Deutschen Volkverein und Großbritannien, sowie des zwischen den Volkvereinsstaaten und Großbritannien abgeschlossenen Schiffahrtsver- trags betreffend; vom 31. Juli 1898.

Nr. 85. Verordnung, den Nachrichtendienst in Viehseuchenangelegenheiten be- treffend; vom 6. August 1898.

Nr. 86. Verordnung, die Enteignung von Grundbesitz in Bahnanslagen in Leipzig-Anger-Trotendorf und in Leutzsch betreffend; vom 17. Aug. 1898.

Nr. 87. Verordnung, die Enteignung von Grundbesitz für Erweiterung des Bahnhofs Ostau betreffend; vom 19. August 1898.

Nr. 88. Verordnung, die Namensangaben der Bauherren und Bauleiter bei Neubauten betreffend; vom 30. August 1898.

Nr. 89. Bekanntmachung, eine Anleihe der Altengeellschaft „Jacobiwerk in Weissen“ betreffend; vom 30. August 1898.

Nr. 90. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs auf der Klingenberg- Colmnitz-Frauensteiner Eisenbahn betreffend; vom 12. Sept. 1898.

Nr. 91. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadt Reichenbach betreffend; vom 14. September 1898.

Nr. 92. Verordnung, die Enteignung von Grundbesitz für den zweigleisigen Ausbau der Verbindungsbaahn Übergabebahnhof Leipzig-Schönsehl betreffend; vom 24. September 1898.

Nr. 93. Verordnung, die Aufzettelung von Volksschullehrern zum Besuch der Universität Leipzig betreffend; vom 30. September 1898.

Nr. 94. Verordnung, Ergänzung des Pferde-Raschung-Reglements vom 15. Oktober 1886 betreffend; vom 4. Oktober 1898.

Lichtenstein, am 8. November 1898.

Der Stadtrat.

Lang e.

Hlbg.

Deck- und Schneidelkreisig - Auktion auf Lichtensteiner Revier.

Im Schwalbenschwanz-Gasthof zu Heinrichsort sollen

Sonnabend, den 12. November 1898,

von vormittags 9 Uhr an,

ca. 250 Rm. Deck- und Schneidelkreisig

im Burgwalde und Neuböckler Walde gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Fürstl. Schönb. Forstverwaltung Lichtenstein.

Das englische Weltreich.

Bei der jetzigen Vertümmlung zwischen Frankreich und England lenkt sich unwillkürlich der Blick auf Englands Machtposition und auf die Gefahren seines Reiches. England beherrscht 27. Mill. qkm und 382 Mill. Einwohner. Kein Reich der Erde in alter und neuer Zeit war so groß. Seine Einfuhr betrug 10.217 Mill. R., seine Ausfuhr 5.302 Mill. R. Es hatte 881 Kriegs- und 20.796 Handels- schiffe. — Indem England die Muttersprache von fast 100 Millionen Menschen ist, ist es zugleich die Regierung-, Verkehrs- und HandelsSprache von $\frac{1}{2}$ der heutigen Menschheit. Auf geschützten Inseln und Halbinseln, an wichtigen Meerengen und Straßen für den Welthandel hat es Festungen und Kohlenstationen. So beherrschte Gibraltar, Malta und Cypren das Mittelmeer, Suez und Ägypten das rote Meer. Von Singapore aus kann der Verkehr nach China und Japan gebewert werden. Dovers Kanonen bestreichen den Kanal. Kapstadt's Feste bedroht Personen- und Frachtdschiffe nach Australien. Vielleicht kann das deutsche Kabel nach Amerika zer- schnitten werden. Rings ist England von der See umschlossen, die ihm den Dienst von einer Mauer leistet. Seit 800 Jahren hat kein feindliches Heer festen Fuß gesetzt, kein 30jähriger Krieg Englands Wohl- stand untergraben. Von dem Reichtume an Gold, Waren und Grundstücken können wir uns keine Vorstellungen machen. Die 13 Milliarden Staats- schulden sind werbende Kapitalien. Der Binsfuß für ersparte Gelder schwankt nur zwischen 2 und 3

Prozent. — Allein kann Frankreich den Engländern nicht trocken und seine zerfahrenen inneren Zustände, dazu die schwankende äußere Politik, locken keinen Verbündeten. Damit ist aber nicht gesagt, daß England unangreifbar ist. Es wird nur verteidigt von 120.000 Mann regulären Truppen. Seine Küsten mit 126 Handelshäfen bieten einem feindlichen Angriffe viel Gelegenheiten. Das Nationalgefühl ist schwächer, als die hier nach Gewinn; denn oft haben englische Kaufleute Schiffe, Waffen, Munition, Proviant und Kohlen an Englands Feinde in Waffen verkauft. Der schwächste und wundeste Punkt liegt in Englands Kolonien. Um sie zu knechten und auszubreiten, muß England seine Land- und Seemacht zerplätzen, und gerade die Kolonien sind nicht gewillt, das Mutterland aus Norden zu retten. Südafrika und Australien stellte keine Truppen für den indisch-afghanischen Feldzug 1878 bis 1881, 1895 gab Canada die Erläuterung, es sei nicht gewillt, die Vereinigten Staaten zu befrieden, falls England diese Nachbarn zum Kriege reize. So lacht England grollend von Blöden ab, die ihm durchschaut werden. Es konnte den kleinen Inselstaat Hawaii nicht zwingen, als Pfeiler für Kabel einen nackten Felsen zu vermieten. Es zog seine glorreichen Krallen zurück bei Konflikten über den Nicaragua-Kanal, die Fischerei im Bergmeer, die Grenz- fragen von Venezuela, Britisch Columbia, duldet eine direkte telegraphische Verbindung von New York nach dem Goldlande in Alaska. Wo es aber auf einen schwachen Gegner trifft, da verkümmert es

ihm Lust und Licht, vereinigt ihm Boden und Nah- rung; hierfür ist Transvaal ein Beispiel. Drum ergreift die Türkei Deutschlands starke Hand, um den englischen vorbringenden Urmordungen zu ent- gehen. Zu derselben Zeit, wo wegen der armenischen Gräueltat England die öffentliche Meinung aufwühlte, wurden schwerere Urthäte von England in Uganda verübt. Englische Schiffe verfrachten zwischen den selben Planten Bibel und Söhnenbilder nach Indien. Über den Rückgang des englischen Handels erlösen in England Klagen, im Auslande Jubelrufe. Beide sind übertrieben.

Aus Stadt und Land.

* — Mülsen St. Rilla 8, 9. Nov. Der alte frühere Totengräber Göderix, welcher als letzte Leiche auf dem neuen Gottesacker, der nunmehr vollständig belegt ist, beerdigt wurde, scheint beide Gottesacker für Erwachsene verschlossen zu haben, denn seit dessen Beerdigung am 17. August ist ein Erwachsener nicht mehr beerdigt worden, ein Fall, welcher im hiesigen Orte noch nicht vorkam und bei einer Einwohnerzahl von 3100 bemerkenswert erscheint.

— Dresden, 9. Nov. Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg wurde aus Anlaß des 25jährigen Gedenktages seiner Ernennung zum kommandierenden General des XII. (Königl. sächs.) Armeekorps heute früh von der Kapelle des Schützen-(Füsilier-)Regiments "Prinz Georg" Nr. 108 eine Morgenmusik dargebracht. Im Laufe des vormittags nahm der hohe Jubilar durch eine aus 31 Herren bestehende